


Anfrage

Anfrage Nr.: A/2015/045

Datum: 19.01.2015

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/Grüne
	Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	26.02.2015	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
Asylsuchende - Aufteilung auf die Gemeinden

Das Thema Asylsuchende beschäftigt uns zunehmend. Der Innenminister legte in der Presse dar, dass er möglicherweise mit bis zu 1000 Personen zusätzlich monatlich für Brandenburg rechnet. Er suche das Gespräch mit den Kreisen, die für die Unterbringung zuständig seien. Bisher werden die Flüchtlinge vom Innenministerium gleichmäßig auf die Kreise verteilt. In Potsdam-Mittelmark sind bisher an der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen oder Wohnheimen die Stadt Teltow, die Gemeinde Stahnsdorf und die Stadt Bad Belzig, zu kleinen Teilen auch Beelitz, beteiligt. Aus Kloster Lehnin liegt jetzt ein Anschreiben mit einem Angebot zur Unterbringung vor.

Anfragen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt bisher die Verteilung der Ankommenden im Kreis auf die Städte und Gemeinden?
2. Gibt es einen Schlüssel für die Anzahl, die jede Gemeinde aufnehmen sollte?
3. Sind oder werden alle Städte und Gemeinden des Landkreises zur Unterbringung gleichberechtigt herangezogen?
4. Kann sich die Kreisverwaltung vorstellen, alle Städte und Gemeinden gleichmäßig an der Unterbringung der Asylsuchenden zu beteiligen?
5. Erfolgt die Aufteilung auf die Kreise nach einem festen Schlüssel? Welcher ist das?

Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende